

3471/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 30. Jänner 1998 unter der Nr. 3641/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

“1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1996 und 1997?

2 Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1. angeführten Bereich in den Kalenderjahren 1996 und 1997?

3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1996 und 1997?

4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums in den Jahren 1996 und 1997 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?”

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, daß die Zahlen der Jahre 1996 und 1997 vor allem infolge der Kompetenzverschiebungen, die sich durch das Inkrafttreten der Novelle zum Bundesministeriengesetz, BGBl.I Nr.21/1997, ergeben haben, wesentlich voneinander abweichen.

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 1. Oktober 1996 betrug die Pflichtzahl im Bereich des Bundes - kanzleramtes 74; zum Stichtag 1. Oktober 1997 betrug sie 93.

Zu den Fragen 2 und 3:

Am 1. Oktober 1996 waren im Bundeskanzleramt 128 begünstigte Behinderte beschäftigt, davon 34 doppelt anrechenbar (das heißt die Pflichtzahl wurde um 88 überschritten); per 1. Oktober 1997 waren es 173, davon 45 doppelt an - rechenbar (das heißt die Pflichtzahl wurde um 125 überschritten).

Zu Frage 4:

Dazu verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu Frage 4 der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 3618/J.